

---

# TSC NEWSLETTER

---

TSC, 24.04.2020

++ Corona-Krise ++ TNB Aktuelle Meldung

*TNB fördert den Einsatz von digitalem „contact tracing“  
Statement von TNB-Präsident Raik Packeiser zur aktuellen Lage (20.04.2020)*

## **Vereine und Tennisplätze dürfen bis zum 04. Mai 2020 nicht betreten werden**

Liebe Tennisspielerinnen und Tennisspieler im TNB,

die Beschränkungen für den Sport in Niedersachsen und Bremen gelten zunächst bis zum 04. Mai 2020. In Bremen können Vereine für ihre Freiluftanlagen bei Vorliegen von Voraussetzungen einen Antrag zur Öffnung stellen.

Danke, dass Sie sich an die geltenden Regeln halten! Und es gilt weiterhin: Bleiben Sie zu Hause!

Die Nachricht, dass in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz mit dem 20.04.2020 die Tennisplätze wieder freigegeben sind und in Niedersachsen/Bremen dagegen nicht, trifft vielfach auf Unverständnis. Das Vorpreschen einiger Bundesländer ist kein glückliches Signal. Ich hätte mir ein einheitliches Vorgehen gewünscht. Wir verstehen, dass die niedersächsische Politik kein unnötig hohes Risiko eingehen will und hoffen natürlich, dass wir bald wieder spielen können. Tennis ist als kontaktlose Freiluftsportart prädestiniert dafür, als eine der ersten Sportarten wieder ausgeübt werden zu können.

Wir sind in einem stetigen, vertrauensvollen und intensiven Dialog mit dem Innenministerium. Wir bemühen uns um Lockerungen, gehen aber alles mit Realismus an. Denn natürlich haben wir Verständnis dafür, dass der Sport eingebunden ist in die gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Niemand möchte aufgrund steigender Infektionszahlen geöffnete Anlagen wieder schließen müssen. Darum das Motto: Leidenschaft mit Augenmaß.

Ihr Raik Packeiser

TNB-Präsident

## **++ Corona-Krise ++ Stand: 16.04.2020**

Die sozialen Beschränkungen sind bis zum 03.05.2020 verlängert. Für den Sport insgesamt und leider auch für Tennis gelten alle bisherigen Einschränkungen und Verbote unverändert fort.

Wir fordern alle Spielerinnen und Spieler in Niedersachsen und Bremen dazu auf, sich daran zu halten. Besonders Funktionsträger in Vereinen bitten wir darum, sich ihrer Vorbildrolle bewusst zu sein und alle Auflagen uneingeschränkt zu erfüllen.

Wir arbeiten daran, die Überzeugung bei den Entscheidungsträgern reifen zu lassen, dass Tennis als kontaktarme Freiluftsportart als eine der ersten wieder ausgeübt werden kann. Mit allen relevanten Institutionen sind wir in einem aktiven Austausch dazu.

Wir bedanken uns bei allen, die durch ihr vorbildhaftes Verhalten dabei helfen, diese Krise zu meistern. #stayathome

### **Einsatz von digitalem „contact tracing“**

Der TNB unterstützt und fördert den Gedanken der Bundesregierung, zu einer schnellen und möglichst vollständigen Nachverfolgung von Kontakten den Einsatz eines digitalen „contact tracing“. Die Tennisgemeinde kann als eine der großen Sportfamilien hier als Vorreiter dienen. Der TNB wird bei Veröffentlichung der APP zur Installation dieser aufrufen.

### **Auszug aus dem Beschluss der Bunderegierung**

Zur Unterstützung der schnellen und möglichst vollständigen Nachverfolgung von Kontakten ist der Einsatz von digitalem „contact tracing“ eine zentral wichtige Maßnahme.

Bund und Länder unterstützen hierbei das Architekturkonzept des „Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing“, weil es einen gesamteuropäischen Ansatz verfolgt, die Einhaltung der europäischen und deutschen Datenschutzregeln vorsieht und lediglich epidemiologisch relevante Kontakte der letzten drei Wochen anonymisiert auf dem Handy des Benutzers ohne die Erfassung des Bewegungsprofils speichert.

Darüber hinaus soll der Einsatz der App auf Freiwilligkeit basieren. Sobald auf Grundlage der bereits vorgestellten Basissoftware eine breit einsetzbare Anwendungssoftware (App) vorliegt, wird es darauf ankommen, dass breite Teile

der Bevölkerung diese Möglichkeit nutzen, um zügig zu erfahren, dass sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten, damit sie schnell darauf reagieren können.

Bund und Länder werden dazu aufrufen. Ferner werden alle diejenigen, die unabhängig davon an Tracing-Apps arbeiten, eindringlich gebeten, das zugrundeliegende Architekturkonzept zu nutzen, damit alle Angebote kompatibel sind. Ein Flickenteppich von nicht zusammenwirkenden Systemen würde den Erfolg der Maßnahme zunichtemachen.

### **Meldung vom 08.04.2020**

Das Betreten des Vereinsgeländes, die Nutzung von Sport- und damit auch Tennisplätzen ist derzeit absolut untersagt. Und der Gesetzgeber gibt aktuell einzelnen Vereinen im Breitensport keine Sondergenehmigungen. Diese Entscheidungen und Maßnahmen tragen wir als TNB und Teil der Gesellschaft mit. Einzig für Profisportler und Bundeskaderathleten, die ihr Geld mit der Ausübung des Sports verdienen, werden die Maßnahmen mit extremen Auflagen gelockert.

Die Anordnung der Landesregierung verbietet Vereinen den Zugang für Publikumsverkehr. Sollte das Vereinsgelände somit kein Privateigentum sein, fordern wir dazu auf, dieses nicht zu betreten und zu nutzen. Der TNB schließt jede Haftung aus, zudem verweisen wir auf den inzwischen festgelegten Bußgeldkatalog der Landesregierung, der in §3 Abs. 1 Nr.1 besagt, dass die Person, die über eine Öffnung einer Anlage entscheidet, mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro belegt werden kann.

Natürlich ist es keine Frage, dass beim Tennis generell der Mindestabstand eingehalten wird. Beim Spiel an der Ballwand agiert man sogar allein. Aber darum geht es nicht ausschließlich. Es geht um eine mögliche Kontaktübertragung des Virus über die Bälle, die Nutzung der sanitären Anlagen oder die Nähe im Rahmen des Spiels, wie zum Beispiel beim Einzel am Netz oder beim Doppel. Auch bei Sportarten wie Golf oder Reiten ist der Abstand definitiv gegeben. Aber auch hier wird den Vorgaben der Landesregierungen strikt gefolgt und das erwarten wir auch von den Tennisspielern im TNB.

#stayathome